

KAP AG
FULDA
-ISIN DE0006208408 (WKN 620840) -

DIVIDENDENBEKANNTMACHUNG

Die am 3. Juli 2019 in Frankfurt am Main stattgefundene ordentliche Hauptversammlung der KAP AG hat beschlossen, den per 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn

in Höhe von	36.831.775,71 Euro
wie folgt zu verwenden:	
eine Dividende in Höhe von 2,00 Euro je Stückaktie,	
insgesamt also	15.520.706,00 Euro
auszuschütten und	
den verbleibenden Restbetrag in Höhe von	21.311.069,71 Euro
auf neue Rechnung vorzutragen.	

Die Dividende wird gemäß § 58 Absatz 4 Satz 2 Aktiengesetzes ab 9. Juli 2019 grundsätzlich nach Abzug von 25% Kapitalertragsteuer zuzüglich des auf die Kapitalertragsteuer entfallenden Solidaritätszuschlags von 5,5% (insgesamt 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Kreditinstitute ausgezahlt. Zahlstelle ist die UniCredit Bank AG, München.

Bei inländischen Aktionären wird die Auszahlung der Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer vorgenommen, wenn sie ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamts eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Die Anträge zur Erstattung des Ermäßigungsbetrages müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2023 beim Bundeszentralamt für Steuern, 53225 Bonn, eingegangen sein.

Frankfurt am Main, im Juli 2019

KAP AG
Vorstand